Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Vorarlberg 1997/10/07 1-0786/96

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 07.10.1997

Rechtssatz

Von einer Aufgabe der Unterkunft ist nach den Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage zum Meldegesetz 1991 dann zu sprechen, wenn der widmungsgemäße Gebrauch zur Gänze eingestellt wird.

Schlagworte

Aufgabe der Unterkunft

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at